

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Michael Luther,  
Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/694 –**

### **Möglichkeiten einer Angleichung der Strompreise in Ost- und Westdeutschland**

In der Koalitionsvereinbarung wurde ebenso wie in diversen öffentlichen Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung eine Angleichung der Strompreise im Osten an das Westniveau gefordert. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt spricht im Zusammenhang mit der Ökosteuer von klaren zusätzlichen Wettbewerbsnachteilen.

1. Von welchem Strompreisvergleich geht die Bundesregierung aus bei den
  - Tarifkunden,
  - gewerblichen Kunden,
  - Sondervertragskunden?

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren Untersuchungen zum Vergleich der Strompreisentwicklung für Tarif- und Sondervertragskunden in Ost- und Westdeutschland beim Institut für Energetik und Umwelt, Leipzig, in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Zwischen- und Abschlußberichte sind veröffentlicht worden.

2. Wie hoch sind die Unterschiede zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Anbieter, aufgeteilt nach Regionalversorgern für
  - Tarifkunden,
  - gewerbliche Kunden,
  - Sondervertragskunden?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. Mai 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der Bundesregierung liegen aggregierte Bewertungen zum Streubereich der Durchschnittsstrompreise für Letztverbraucher mit Stand 1. Juli 1998 vor (alle Zahlenangaben in Pf/kWh ohne Mehrwertsteuer):

	<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	
	Höchster Strompreis	Niedrigster Strompreis
Mittelspannungsvertragskunden (nach Musterverträgen)	21,70	16,08
Haushaltkunden	31,74	23,80
Gewerbekunden	41,01	22,67

	<b>Westdeutschland</b>	
	Höchster Strompreis	Niedrigster Strompreis
Mittelspannungsvertragskunden (nach Musterverträgen)	19,56	16,08
Haushaltkunden	31,74	23,80
Gewerbekunden	41,01	22,67

	<b>Ostdeutschland</b>	
	Höchster Strompreis	Niedrigster Strompreis
Mittelspannungsvertragskunden (nach Musterverträgen)	21,70	17,88
Haushaltkunden	30,85	24,35
Gewerbekunden	39,09	26,35

3. Wie groß ist der Unterschied zwischen dem billigsten und dem teuersten Anbieter
- in den neuen Bundesländern,
  - in den alten Bundesländern?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Von welchem Preisunterschied Ost/West geht die Bundesregierung bei ihrer Planung aus?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Hält die Bundesregierung einheitliche Strompreise in Gesamtdeutschland für wünschenswert?

Einheitliche Strompreise in Gesamtdeutschland werden sich durch den Wettbewerb im liberalisierten Strommarkt nicht herausbilden.

6. Wie will die Bundesregierung in einem liberalisierten Markt das Ziel der Preisangleichung durchsetzen?  
Welche Instrumente stehen dafür zur Verfügung?

Strompreisnachlässe über Selbstverpflichtungen der ostdeutschen Stromwirtschaft erscheinen der Bundesregierung als geeigneter Weg zur Strompreisangleichung. Sie dürften auch weiterhin staatlichen Regulierungsmaßnahmen in Wirkungsweise und praktischer Durchführung überlegen sein.

7. Bis wann soll das Ziel erreicht sein?

Genauere Zeitpunkte für das Erreichen einer vollständigen Strompreisangleichung können von der Bundesregierung wegen nicht vorhersehbarer Marktdynamik in West- und Ostdeutschland nicht angegeben werden.

Große ostdeutsche Industrieunternehmen (mit individuellen Bezugsverträgen, auf Grund der Vertraulichkeit in Strompreisvergleichen nicht erfaßt) dürften bereits zum derzeitigen Zeitpunkt ihren Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten. Mit den angekündigten Strompreisnachlässen der ostdeutschen Energieversorgungsunternehmen aller drei Versorgungsebenen könnte nach Auffassung einer Arbeitsgruppe der ostdeutschen Länder im Jahre 1999 im Durchschnitt Preisgleichheit für den gesamten Sondervertragskundenbereich erreicht werden. Allerdings bleibt die nicht vorhersehbare Entwicklung der Strompreise in Westdeutschland zu berücksichtigen. Für den Bereich der Tarifkunden bedarf die Angleichung der Strompreise auf Grund der begrenzten Wirtschaftskraft der ostdeutschen Energieversorgungsunternehmen eines längeren Zeitraumes.

8. Um welchen Betrag steigen die Strompreise im Osten nach Einführung der Ökosteuer?

Nach den bisher vorliegenden Informationen wird die Stromsteuer von 2 Pf/kWh bzw. 1 Pf/kWh bei Nachtstromspeicherheizungen im Bereich der Tarifkunden überwiegend mit einer zeitlichen Verzögerung an die Kunden weitergegeben. Hierbei dürften keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen.

Im Bereich der Sondervertragskunden läßt sich z. Z. nicht abschätzen, inwieweit es auf Grund des verstärkten Wettbewerbs infolge der Liberalisierung überhaupt zu Strompreiserhöhungen durch die Stromsteuer kommt. Dies dürfte insbesondere für das produzierende Gewerbe gelten, auf dessen Stromverbrauch nur der ermäßigte Steuersatz von 0,4 Pf/kWh erhoben wird. Auch hier dürfte sich keine grundsätzlich abweichende Entwicklung in den neuen Bundesländern ergeben.

9. Gibt es Schätzungen über unterschiedliche Auswirkungen der Ökosteuer, zum Beispiel Streichung der Mineralölsteuer für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Ost und West?

Für seriöse Abschätzungen ist es auf Grund der erst zum 1. April 1999 in Kraft getretenen Regelungen noch zu früh. Anfragen aus der Wirtschaft

zeigen jedoch das große Interesse an einer verstärkten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, die jetzt insbesondere bei Anlagen mit einem Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 % durch den vollständigen Wegfall der Mineralölsteuer besonders begünstigt wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß davon gleichermaßen in Ost- und Westdeutschland ein wichtiger Impuls für den rationellen Energieeinsatz gegeben wird.

10. Mit welchen künftigen Rahmenbedingungen will die Bundesregierung die langfristige Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Energieversorger sichern helfen?

Nach Auslaufen der zeitlich begrenzten Übergangsregelung zugunsten der Verstromung ostdeutscher Braunkohle sind keine gesonderten Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Energieversorger vorgesehen.

11. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung mit Blick auf das deutliche Energiepreisgefälle zu den osteuropäischen Staaten im Rahmen der EU-Osterweiterung für erforderlich?

Die Bundesregierung wird bei der EU-Osterweiterung auf zügige Realisierung vergleichbarer Umweltstandards im Bereich der Stromerzeugung sowie auf verstärkte Privatisierung der Stromwirtschaft und Einführung marktkonformer Preisbildungssysteme drängen.